

Konzepte und Begriffe der Berufsbildung

Mit Masterplänen die Reform bewältigen

bbaktuell 207 vom 11. Dezember 2007

In letzter Zeit ist viel von «Masterplänen» und «Masterplanung» die Rede. Mit der Masterplanung Berufsbildung reagieren Bund und Kantone auf den beschleunigten Wandel in der Berufsbildung. Reformziele und Finanzen werden mit diesem Instrument aufeinander abgestimmt.

Andreas Minder

Ein Masterplan beschreibt die geplanten Schritte um eine Strategie umzusetzen oder ein Ziel zu erreichen. Durch den Reformschub in der Berufsbildung wurden in den letzten Jahren sehr viele neue Ziele gesetzt: Schaffung von Fachhochschulen, Zusammenführung verschiedener Berufsbildungsbereiche, Integration des Berufsbildungssystems ins Gesamtbildungssystem, Revision der beruflichen Grundbildungen.

Gleichzeitig änderten die Finanzierungsgrundsätze des Bundes. An die Stelle eines Systems anrechenbarer Kosten trat eine ergebnisorientierte Subventionierung. Es wird pro Kopf entschädigt. Um die Kopfpauschalen festzulegen, mussten erstens die Gesamtkosten der Berufsbildung eruiert und zweitens Subventionskriterien definiert werden.

In dieser Situation begann man mit Masterplänen zu arbeiten. Es ging darum die Reformschritte zu etappieren und auf die finanziellen Möglichkeiten abzustimmen. Dabei wurden jeweils alle Beteiligten – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt – einbezogen.

Masterplan Fachhochschulen

Den Anfang machte im Jahr 2003 der Masterplan Fachhochschulen. Erarbeitet worden war er von

der EDK und dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Darin werden Ziele und Finanzen für die Zeit von 2004 bis 2007 in Einklang gebracht. Die Planungsperiode entspricht jener der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004 – 2007 (BFT-Botschaft). Sie gibt den Finanzrahmen von Seiten des Bundes vor.

Inzwischen gibt es einen zweiten Masterplan Fachhochschulen für die Periode 2008 bis 2011. Die Finanzmittel des Bundes für diese Periode werden in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 (BFI-Botschaft) festgelegt.

Masterplan Berufsbildung

Die Arbeitsgruppe «Masterplan Berufsbildung» traf sich im Mai 2003 zum ersten Mal. Hintergrund waren einerseits auch hier knappe Mittel, andererseits die Notwendigkeit, fast 300 Verordnungen der beruflichen Grundbildung zu modernisieren. Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt handeln seither gemeinsam aus, wann welcher Beruf dran kommt. Die Reihenfolge wird mit einem Ticketssystem geregelt. Das Ticket bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Verordnung. Mit einem Vorticket wird der Start gegeben für die Aushandlung der Verordnung. Die Zeit zwischen der Vergabe des Vor-Tickets und des Tickets dauert in der Regel 16 Monate.

Bis heute sind etwa 30 Prozent der Berufe reformiert, 30 Prozent sind in Bearbeitung und die restlichen 40 Prozent werden in den nächsten Jahren angepackt. Bis Ende 2009 sollten die zahlenmässig grössten Berufe reformiert sein. Serge Imboden, Leiter Berufsbildung im BBT, rechnet damit, dass

die Bildungserlasse später im Durchschnitt alle fünf bis acht Jahre angepasst werden müssen.

Masterplan höhere Berufsbildung

Die Arbeitsgruppe, die sich um die Ticketvergabe kümmert heisst mittlerweile «Masterplan Berufliche Grundbildung». Der Namenswechsel hat einerseits mit neuer Terminologie zu tun, andererseits damit, dass nun noch ein «Masterplan höhere Berufsbildung» erarbeitet wird. Das Ziel dieses Masterplans: Die höhere Berufsbildung soll innerhalb der Tertiärstufe besser positioniert und neue Finanzierungskriterien und -richtlinien festgelegt werden. Im ersten Quartal 2008 werden Erhebungen bei ausgewählten Bildungsinstitutionen durchgeführt. Im Frühling findet eine Umfrage bei Studierenden statt. Aufgrund der konsolidierten Datengrundlage werden anschliessend Kriterien für die Subventionierung erarbeitet.

Masterplan

Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Geplant ist weiter ein Masterplan für die Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II. Eine Arbeitsgruppe ist im Entstehen. Sie wird die Arbeit nächstes Jahr aufnehmen und sollte bis 2009 ein Ergebnis vorlegen. Auch hier geht es darum, die Kosten für die sehr disparaten Angebote zu erfassen und Kriterien für öffentliche Beiträge zu definieren.

Steuerung der Masterplanung

Alle Masterpläne zusammen bilden die Masterplanung. Geleitet wird diese von einem politisch-strategischen Steuerorgan. Es besteht aus der Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrätin Doris Leuthard, und aus der Präsidentin der EDK, der Freiburger Staatsrätin Isabelle Chassot. Ihnen untergeordnet ist die operative Geschäftsleitung mit Ursula Renold, der Direktorin des BBT und EDK-Generalsekretär Hans Ambühl.

Nach Ansicht von Ambühl hat sich das Instrument der Masterplanung bewährt. «Masterpläne tragen einerseits stark zur Klärung von Entwicklungsabläufen bei und generieren andererseits Steuerungswissen, weil sie der Finanzplanung Daten liefern, die in dieser Form sonst nicht zur Verfügung stehen würden.» Als eine wesentliche Errungenschaft der Masterplanung bezeichnet Ambühl die Tatsache, «dass auf Seiten des Bundes

Die aktuellen Fassungen der Masterpläne sind unter folgenden Links zu finden:

Masterplan Fachhochschulen:

<http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/index.html?lang=de>

Masterplan Berufsbildung (Entwicklungsgrundlagen):

<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/index.html?lang=de>

Masterplan Berufliche Grundbildung (Zwischenbilanz):

<http://www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung/00107/index.html?lang=de>

und der Kantone von denselben Grundlagen ausgegangen wird, da die Masterpläne jeweils das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit von Bund und Kantonen darstellen.»

Ambühl geht davon aus, dass es vorläufig keine weiteren Masterpläne braucht. Dort wo es sie schon gibt, werden sie seiner Ansicht nach aber mehr oder weniger beibehalten werden. «Die Masterpläne dienen ja nicht zuletzt dazu, der Finanzplanung von Bund und Kantonen im Vierjahresrhythmus die nötigen Grundlagen zu beschaffen.» Der Aufwand für diese Datenbeschaffung lasse sich im Zug der Reformen vielleicht reduzieren, werde aber bestehen bleiben.

Der Masterplan Fachhochschulen dürfte aber der-einst durch eine andere Form der Planung abgelöst werden, die den ganzen Hochschulbereich umfasst: Den Prozess der nationalen strategischen Planung. So ist es im Entwurf zum neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vorgesehen, welches sich zurzeit in Vernehmlassung befindet.

Masterplan Pädagogische Hochschulen

Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Pädagogischen Hochschulen. Hier ist der Bund nicht involviert. Er hat in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung keine Regelungskompetenz und zahlt auch nicht. Trotzdem gibt es auch in diesem Bereich einen Masterplan. Das Hauptaugenmerk des Masterplans Pädagogische Hochschulen gilt aber nicht dem Geld, sondern der qualitativen Entwicklung der Schulen. Zurzeit wird an einer Fortsetzung des ersten Masterplans von 2007 gearbeitet. Im Laufe des nächsten Jahres soll der neue Masterplan vorliegen.

Der Autor ist freier Journalist.

Kontakt: res.minder@hispeed.ch. Layout: wt